

<b>STADT FRIEDRICHSHAFEN</b> <b>Sitzungsvorlage</b> <b>Drucksache-Nr. 2015 / V 00278/1</b>	Ausfertigungen: Amt für Soziales, BSU, HPA, STP
Dienststelle: Amt für Soziales Aktenzeichen: SOZ B	16.06.2016, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):  <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____ <input checked="" type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

<b>Betreff:      Ergänzungsvorlage - Obdachlosenunterkunft Keplerstraße 7 - Übergabe an einen freien Träger</b>  Anlage:                      -      Gemeinsames Konzept Keplerstraße 7 (Arkade e.V. und Dornahof)				
<b>Medien:</b> Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens <b>1 Arbeitstag</b> vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer:      BM Köster 10 Minuten
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	04.07.2016	Vorberatung	nicht öffentlich
Kultur- und Sozialausschuss	06.07.2016	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	25.07.2016	Beschluss	öffentlich

<b>Drucksache-Nr. 2014 / V 00298 v. 11.03.15 + 2015 / V 00278 , FVA 11.04.2016 + KSA 13.04.2016</b>
---

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN** ja nein

		<b>Kosten:</b>	
<b>Kosten:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Kosten	Sachkosten	Betrag: 2016: 116.685 (ab August) 50.000 (Planungsmittel)
	<input checked="" type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Sachkosten	Betrag: 2017: 285.645 2018: 291.360 2019: 173.362 (bis Ende Juli)
		<i>(Sachkosten im Falle der Fort- setzung nach 3 Jahren</i>	<i>ab Aug.</i> Betrag: 2019: 88.021 2020: 214.018)
<b>Zuschüsse bzw. Beiträge:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)		Betrag: <b>Zuschüsse bzw. Beiträge:</b>
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)		Betrag:

**MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:**

<input checked="" type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:	<input checked="" type="checkbox"/> Städt. Haushalt
<input type="checkbox"/> Stiftungs-Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:	<input type="checkbox"/> Stiftungs-Haushalt

Zur Verfügung stehende Mittel

(Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr):

EUR

Noch bereitzustellen:

452.330 EUR

Deckungsvorschlag: Die außerplanmäßigen Ausgaben werden im Haushaltsvollzug (innerhalb der vom D III bewirtschafteten Mittel) gedeckt. Sollte dies nicht in vollem Umfang gelingen, erfolgt der Ausgleich durch die Deckungsreserve.

EUR

Die Stelle des jetzigen Stelleninhabers, der in der Keplerstraße 7 beschäftigt war, soll künftig nicht mehr besetzt werden.

**Beschlussantrag:**

1. Die Sitzungsvorlage „Obdachlosenunterkunft Keplerstraße 7 - Übergabe an einen freien Träger“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die gemeinsame Interessenbekundung bzw. Konzeption der beiden freien Träger wird zur Kenntnis genommen. Mit dem Betrieb des Hauses Keplerstraße 7 und der damit

einhergehenden Betreuung der Bewohner werden entsprechend der gemeinsamen Konzeption/Trägerangebot vom 08.02.2016 der Einrichtungsverbund Dornahof Altshausen - Arbeits- und Wohnungslosenhilfe und die Arkade e.V. Ravensburg beauftragt.

3. Die Darstellung in der gemeinsamen Trägerkonzeption, dass eine umfassende und professionelle Erfüllung der Aufgaben in der K7 nur möglich ist, wenn in einer zeitlich fest formulierten Anfangsphase (3 Jahre Pilotprojekt) ein Personalschlüssel von 3,0 SP und 0,5 Fachkraft für die Begegnungsstätte gegeben ist, wird zur Kenntnis genommen. Nach der 3-jährigen Anlaufphase ist eine Verringerung der Personalkapazität auf insgesamt 2,0 VK SP-Stellen und 0,5 VK Fachkraft für die Begegnungsstätte angedacht und realisierbar.
4. Zur Vergabe und zur Umsetzung der Konzeption an bzw. durch die beiden Träger werden die Mittel bereitgestellt. Die Mittel für die dadurch entstehenden außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt. Die derzeit schon geleistete Arbeit im Bereich sozialpädagogischer Sofortmaßnahmen in der K7, durchgeführt durch Arkade e.V. und befristet bis Ende 2016, wird gegenverrechnet. Im Übrigen erfolgt die Deckung im Haushaltsvollzug innerhalb der vom D III bewirtschafteten Mittel.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vereinbarung zwischen der Stadt Friedrichshafen und dem Auftragnehmer abzuschließen, die den Betrieb des Hauses und die Betreuung der Bewohner regelt
  - auf der Grundlage der eingereichten gemeinsamen Konzeption vom 08.02.2016
  - entsprechend der darin genannten voraussichtlichen Kosten
  - Mit Klärung des Innenverhältnisses der beiden Träger Dornahof und Arkade bezüglich der Geschäftsführung sowie zwischen den Trägern und der Stadtverwaltung
6. Die Verwaltung wird ermächtigt, Abschlagszahlungen an den Auftragnehmer zu leisten.
7. Die Vereinbarung zur Übergabe an den ausgewählten Träger soll zunächst auf 3 Jahre abgeschlossen werden. Nach Vorlage eines Erfahrungsberichtes und dessen positiver Überprüfung wird im Laufe des 3. Jahres ein dauerhafter Beauftragungsbeschluss vorgeschlagen und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.
8. Die Vorlage jeweils eines Jahresberichtes und Jahresabschlusses mit Verwendungsnachweis und Kalkulation durch den Auftragnehmer an die Stadt Friedrichshafen wird vertraglich vereinbart.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stelle des jetzigen Stelleninhabers, der in der Keplerstraße 7 beschäftigt war, künftig nicht mehr zu besetzen. Im Stellenplan wird ein kw-Vermerk (künftig wegfallend) für eine Sozialarbeiterstelle angebracht.

## Begründung:

### **1. Kurzbeschreibung der Einrichtung „Notunterkunft in der Keplerstraße 7“**

Die Keplerstraße 7 ist eine städtische Notunterkunft, in der alleinstehende Männer ohne Wohnraum aus dem Stadtgebiet Friedrichshafen über eine ordnungsrechtliche Zuweisung, die durch das Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt (BSU) wahrgenommen wird, untergebracht werden.

- Das Gebäude ist in 4 Stockwerke unterteilt (EG bis 3.OG), ohne Aufzug. Es gibt gemeinschaftliche Küchen und sanitäre Anlagen je Etage.
- Das Haus verfügt über eine Aufnahmekapazität von 50 Plätzen, davon 12 Plätze in Doppelzimmerbelegung.
- Die Altersspanne der Bewohner reicht vom jungen Erwachsenenalter bis zum Rentenalter.
- Die Verweildauer beträgt Monate bis Jahrzehnte.
- Die Personalausstattung für die sozialpädagogische Beratung und Begleitung beläuft sich derzeit auf 1,0 Personalstellen für einen Sozialpädagogen. Zudem werden eine Hausmeisterstelle mit 5,75 Std./Woche und ein privater Reinigungsservice mit 5 – 8 Std./Woche je nach Arbeitsanfall gestellt.

#### Originäre Ziele der sozialpädagogischen Arbeit vor Ort sind

- die Stabilisierung der persönlichen Lebenssituation der betroffenen Person und damit eine individuelle und umfassende Hilfe, die den Betroffenen darin unterstützt, möglichst schnell zurück in ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu finden und
- eine möglichst zeitnahe Rückführung der entsprechenden Personen in den privaten Wohnungsmarkt oder andere bedarfsgerechte Einrichtungen und damit eine Verweildauer der entsprechenden Personen in der Notunterkunft, die 3-6 Monate nicht überschreiten sollte

### **2. Aktuelle Situation**

- Zur Zeit sind in der Notunterkunft 45 Menschen untergebracht.
- Der für die sozialpädagogische Arbeit verantwortliche städtische Mitarbeiter ist seit Februar 2015 bis auf Weiteres erkrankt.
- Die Arkade e.V. wurde von Seiten der Stadt beauftragt, eine Krankheitsvertretung für das Aufgabengebiet der Betreuung und Begleitung der obdachlosen Menschen in der Notunterkunft einzustellen. Diese ist seit September 2015 beschäftigt.
- Zudem wurde im Mai 2015 die Arkade e.V. mit der Aufgabe: „Sozialpädagogische Sofortmaßnahmen für Angebote der sozialen Gruppenarbeit mit Bewohnern der städtischen Notunterkunft K7“ betraut (KSA 06.05.2015 Drucksache –Nr.: 2015/V00096), der Stellenanteil für diese Arbeit beträgt 30%; das Projekt ist bis 31.12.2016 befristet.

### 3. Ausgangslage

Ausgangslage der heutigen Vorlage ist der Beschluss des KSA vom 11.03.2015 (DS-Nr.2014/298), der wie folgt lautet:

*„Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für eine strukturelle und bauliche Änderung des Betriebes der Notunterkunft zu erstellen, mit dem mittelfristigen Ziel, einen in der Obdachlosenarbeit erfahrenen freien Träger mit dem Betrieb des Hauses und der Betreuung der Bewohner zu beauftragen.“*

Hintergrund dieses Beschlusses war, dass angesichts verschiedenster struktureller und klientenspezifischer Problemlagen, begleitet von akuten täglichen Herausforderungen und Notsituationen, derzeit aus fachlicher Sicht eine gezielte und individuelle Förderung der Bewohner der Notunterkunft K 7 und damit die Erfüllung der originären Ziele mit der bestehenden Personalausstattung nicht zu leisten sind. Gewährleistet werden konnten nur noch die Regelung eines möglichst friedlichen Zusammenlebens im Haus und die Unterstützung und Begleitung in Einzelfällen.

### 4. Vorgehensweise

#### 4.1 Fachtagung

Um sich ein umfassendes und fachlich fundiertes Bild über derzeitige Standards, Rahmenbedingungen, Vorgehensweisen und Lösungsansätze im Bereich der Wohnungslosenhilfe machen zu können und um spezifische Antworten auf die Frage zu erhalten, wie man die bestehende Einrichtung K7 für wohnungslose Männer zukünftig planvoll und effektiv in freier Trägerschaft weiterführen kann, wurde Herr Schleicher als Fachreferent zu einem Fachvortrag in das SOZ eingeladen.

Herr Schleicher ist langjähriges Mitglied im Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, Fachreferent des Deutschen Städtetages und Mitglied der Fachkommission Wohnungswesen des Deutschen Städtetages.

Zu dieser Veranstaltung waren auch derzeitige Akteure und mögliche Träger aus dem Stadtgebiet, die mit dem Thema der Obdachlosenarbeit bzw. Wohnungslosenhilfe schon betraut sind, eingeladen.

#### 4.2 Interessenbekundung

Es wurden von Seiten der Verwaltung 4 verschiedene freie Träger bezüglich Ihres Interesses zur Übernahme des Betriebes der Notunterkunft auf Grundlage des Beschlusses des KSA angeschrieben. Diese erhielten Informationen zur derzeitigen Situation K7. Alle 4 angeschriebenen Träger bekundeten ihr Interesse und erhielten daraufhin eine Einladung zu einem Informations- und Sondierungsgespräch. Dieses Gespräch hatte das Ziel, den sich bewerbenden Trägern die Möglichkeit zu geben, sich die Einrichtung vor Ort anzusehen, weitere Informationen zu erhalten und Fragen zu klären.

### 5. Ausschreibungsstandards

Folgende Punkte sollten in der Formulierung einer Trägerbekundung mit Kurzkonzept zur Übernahme des Betriebes der K7 und der Betreuung der Bewohner Berücksichtigung finden:

- Zielgruppe/Personenkreis
- Auftrag/Aufgabenstellung/Ziele für die Arbeit mit dem definierten Personenkreis
- Angedachte Personalressourcen,-qualität und Präsenzzeiten (vormittags, nachmittags, Wochenende?)
- Räumliche Rahmenbedingungen (Geschoss- bzw. Raumgestaltung bzw. durchzuführende bauliche Maßnahmen)

- Fachlichkeit des Trägers bezüglich Leitung, Teamanbindung, Vernetzung und Kooperationen im Bodenseekreis
- Die angedachten bzw. zu diesem Zeitpunkt kalkulierbaren Gesamtkosten pro Jahr

## 6. Bewertung der eingereichten Trägerbekundungen und Ergebnis

Zwei der vier Träger reichten eine Trägerbekundung mit Kurzkonzept ein. Hierbei handelt es sich um Dornahof Altshausen - Arbeits- und Wohnungslosenhilfe - (Träger: Diakonieverbund Dornahof & Erlacher Höhe e.V., Stuttgart) und Arkade e.V. Ravensburg. Das Amt für Soziales hat eine Bewertung der eingereichten Konzepte vorgenommen und schlug aus folgenden Gründen die Formulierung einer gemeinsamen Interessenbekundung, angelehnt an die Form eines Trägerverbundes, vor:

### 6.1 Optimale Synergieeffekte können genutzt werden

#### Der Dornahof Altshausen - Arbeits- und Wohnungslosenhilfe -

- verfügt über hohe Fachlichkeit und jahrzehntelange einschlägige Erfahrung in der Wohnungslosenhilfe insbesondere im Bereich der ambulante Hilfen nach §§ 76 ff SGB XII und in der Betreuung einer städtischen Obdachlosenunterkunft seit Mitte der 80er Jahre, sowie über eine fachliche und erfahrene Team- und Leitungsanbindung.
- Der Träger betreibt stationäre Hilfen in Altshausen sowie in Ravensburg und Tübingen Fachberatungsstellen, Tagesstätten, Aufnahmehäuser und Betreutes Wohnen. Auch hier können zukünftig Synergien genutzt und ausgeweitet werden.
- Der Träger ist schon heute in den wesentlichen Gremien zum Thema Wohnungslosenhilfe vertreten (AG Offene Hilfe der freien Liga der Wohnungslosenhilfe, Mitarbeit im AK illegale Drogen, Kooperationstreffen mit Suchtstationen des ZfP Weissenau).

#### Die Arkade e.V. Ravensburg

- Die Arkade e.V. ist seit 1977 Träger gemeindepsychiatrischen Einrichtungen in den Landkreisen Ravensburg und Bodenseekreis. Seit 1997 ist sie auch freier Träger der Jugendhilfe. Der Jugendhilfebereich ist neben dem Standort Ravensburg in Ulm, Tuttlingen und Esslingen vertreten. Seit 2008 gibt es den Bereich Streetwork / Mobile Jugendarbeit im Auftrag der Stadt Friedrichshafen. Aus diesem Bereich heraus werden seit Mai 2015 folgende Angebote für wohnungslose Männer in der Keplerstr. 7 vorgehalten:
  - Sofortmaßnahmen mit 0,3 Stellen Deputat (01.05.-31.12.16).
  - Krankheitsvertretung (100%) durch Sozialarbeiterin (seit 01.09.15).

**Durch die Verbindung der beiden Träger wird eine optimale Nutzung der Ressourcen Erfahrung und Fachlichkeit in der Wohnungslosenhilfe, gemeindepsychiatrischen Hilfen und der Anbindung in Friedrichshafen durch Angebote im Bereich Jugendarbeit/Streetwork und Kenntnis der K7 erreicht.**

### Optimierung der Synergieeffekte in der externen Kooperation:

Beide Träger verfügen über umfassende Kooperationsstrukturen im sozialen Hilfesystem. Vernetzungen und Kooperationen werden gezielt für die Hilfestellung genutzt sowie gepflegt und weiterentwickelt. Kooperation erfolgt mit folgenden Stellen:

- Von Seiten des Dornahofes kann auf zielgerichtete fachliche Kooperationen mit Leistungsträgern und Behörden sowie Diensten und Institutionen im Bereich Gesundheitsvorsorge und sonstige Dienste im Landkreis Ravensburg zurückgegriffen werden.
- Von Seiten der Arkade e.V. kann auf zielgerichtete fachliche Kooperationen mit Leistungsträgern und Behörden sowie Diensten und Institutionen im Bereich Gesundheitsvorsorge und sonstige Dienste in Friedrichshafen bzw. im Bodenseekreis zurückgegriffen werden.

Zu weiteren Trägern für bedarfsgerechte Versorgung und Betreuung nach § 53 SGB XII und §§ 67 ff SGB XII bestehen von beiden Trägern gute Kooperationsbeziehungen.

## **7. Weiteres Vorgehen**

Nach dem Beschluss dieser Vorlage sollen die Formulierung und der Abschluss der Vereinbarung zwischen der Stadt und dem gemeinsamen Interessenbekunder Dornahof und Arkade e.V. gem. Beschlussantrag erfolgen. Auftragsinhalt ist in wesentlichen Zügen die vorliegende Konzeption vom 08.02.2016 (Anlage). Die Übergabe des Betriebes der Einrichtung K7 soll ab August 2016 erfolgen. Die jetzige Krankheitsvertretung ist bis Ende 2016 verlängert.

Die Stelle des jetzigen Stelleninhabers, der in der Keplerstraße 7 beschäftigt war, soll künftig nicht mehr besetzt werden.

Im 3. Quartal 2017 soll durch die beiden Träger die Fortschreibung, Ergänzung und ggf. Korrektur des jetzt vorliegenden Kurzkonzeptes vorgelegt werden auf der Grundlage der bis zu diesem Zeitpunkt gemachten Erfahrungen. Diese Überarbeitung soll zur Formulierung einer detaillierten Konzeption führen.

Mit den Planungsmitteln von 50.000 € soll dem Beschluss des Kultur- und Sozialausschusses zur Drucksache-Nr. 2014 / V 00298 vom 11.03.15 Rechnung getragen werden, wonach die Verwaltung beauftragt wurde, ein Konzept für eine strukturelle und **bauliche** Änderung des Betriebes der Notunterkunft zu erstellen.

